

Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 6. April 1939.

KAI	 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
U	Uster	0198-0043

939. Bau- und Niveaulinien. Der Gemeinderat Uster hat mit Beschluß vom 7. Februar 1939 an der Amtsstraße III. Klasse zwischen der Bank- und Zürichstraße in Uster Bau- und Niveaulinien festgesetzt. Die amtliche Ausschreibung erfolgte am 14. Februar 1939. Die von Jakob Ammann namens Ammanns Erben, in Uster, erhobene Einsprache wies der Bezirksrat Uster durch Beschluß vom 15. März 1939 als unbegründet ab. Eine Weiterziehung der Angelegenheit an den Regierungsrat ist nicht erfolgt. Weitere Einsprachen sind nicht eingegangen (Zeugnis vom 28. März 1939 und Dispositiv 4 des Beschlusses des Bezirkrates Uster vom 15. März 1939).

Die Amtsstraße (III. Kl.) verbindet die Bankstraße (III. Kl.) mit der Zürcherstraße (I. Kl.). Sie ist ausgebaut und erschließt ein ausgesprochenes Wohnquartier. Der Baulinienabstand von 16 m dürfte genügen. Die Tiefe des Vorgartens beträgt überall 5 m. Die Niveaulinie ist dem Terrain eng angepaßt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Uster am 7. Februar 1939 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der Amtsstraße (III. Kl.) werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Uster und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. April 1939.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

R. O. Müller